



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Dorthe Sébastien / Michellod Savio

2021-GC-94

Die berufliche Umschulung als Schlüssel zur Energiewende

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 30. Juni 2021 eingereichten und begründeten Postulat weisen die Grossräte Sébastien Dorthe und Savio Michellod darauf hin, dass es Personen braucht, die in zahlreichen Gebieten geschult sind, um die Energiewende zu schaffen. Doch der Mangel an qualifiziertem Personal ist bereits spürbar.

Damit der zunehmende Bedarf an Personal gedeckt werden kann, verlangen die Verfasser des Postulats vom Staatsrat,

- > dass er das Potenzial an neuen Stellen ermittelt, die nötig sind, um die Ziele des kantonalen Klimaplanes zu erreichen;
- > dass er ein Ausbildungsprogramm in den Berufen der Energiewende aufstellt, das sich an junge Erwachsene richtet, aber auch an Personen, die sich umschulen möchten;
- > dass er dafür sorgt, dass die Finanzierung dieser Ausbildungen zwischen der angestellten Person, dem Arbeitgeber und dem Staat aufgeteilt wird.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weist darauf hin, dass in der Schweiz die auf der Sekundarstufe II (z.B. das EFZ) und Tertiärstufe (Bachelor/Master) angesiedelte berufliche Grundbildung seit Jahrzehnten auf einem linearen System basiert, das von einer Stufe zur anderen durchlaufen wird. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass man sich sein ganzes Berufsleben lang weiterbilden muss, um sich nach Bedarf gezielt neu ausrichten zu können. Die althergebrachte Idee vom «Beruf fürs Leben» hat damit ausgedient.

Im Energiebereich tritt dieser Weiterbildungsbedarf besonders deutlich hervor, dies insbesondere aufgrund der technologischen Entwicklung und noch mehr aufgrund der sehr ehrgeizigen energiepolitischen Ziele, die sich der Bund mit der Energiestrategie 2050 gesetzt hat. Diese hat das Schweizer Stimmvolk im Mai 2017 genehmigt. Schon heute sind zahlreiche Berufe mit dieser Tatsache konfrontiert und der Bedarf nach qualifiziertem Personal macht sich bereits auf allen Ausbildungsstufen bemerkbar.

Allein im Bereich der Gebäudesanierung beispielsweise hat der Freiburger Markt in den vergangenen Jahren für eine jährliche Sanierungsquote von etwa 1 % des Gebäudebestands knapp 800 Millionen Franken pro Jahr investiert. Da es das Ziel ist, die Sanierungsquote bis 2030 auf mindestens 2 % pro Jahr zu steigern, ist unsere Wirtschaft offensichtlich noch nicht in der Lage, diesem Ziel zu entsprechen.

Ausserdem wird es in den kommenden 15 Jahren nötig sein, knapp 40 000 Heizsysteme zu ersetzen, die aktuell noch mit fossilen Energien oder mit Strom betrieben werden. Ausserdem müssen fünfmal mehr Fotovoltaikanlagen auf den bestehenden Bauten eingebaut und die Stromnetze verstärkt werden, damit die Dezentralisierung der Stromproduktion und die Energieversorgung der Elektrofahrzeuge gewährleistet werden kann. Zudem braucht es Innovationen im Bereich der neuen Energietechnologien. All diese Gebiete werden in den kommenden Jahren stark wachsen und auf eine ausreichende Anzahl Arbeitskräfte mit den nötigen Qualifikationen angewiesen sein.

Der Staatsrat, der sich seit vielen Jahren dieser Problematik bewusst ist, hat im Jahr 2012 ein Weiterbildungsprogramm im Energiebereich aufgestellt, das ebenfalls auf einen parlamentarischen Vorstoss zurückgeht. Dieses Programm mit der Bezeichnung Energie-FR, das unter der Leitung der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg steht, existiert immer noch und ist recht erfolgreich. Vor der Covid-19-Krise wurden im Rahmen dieses Programms über 3000 Personenkurstage pro Jahr erteilt. In Bezug auf die berufliche Umschulung wurde mit Energie-FR die Erfahrung gemacht, dass viele Personen sich weiterbilden, insbesondere wenn sie ihre Berufskenntnisse erweitern müssen. Dies reicht aber bei Weitem noch nicht aus, um die Marktnachfrage zu decken, die sehr rasch zunimmt. In der Tat muss die gesamte Ausbildung im Energiebereich angepasst und verstärkt werden, denn die berufliche Umschulung stellt nur einen Teil der benötigten Anstrengungen dar.

Eine derartige Ermittlung des Bildungsbedarfs kann nur mit der Beteiligung aller betroffenen Akteure, insbesondere des Amtes für Berufsbildung (BBA/VWD), der Fachhochschulen, des Smart Living Lab (SLL) und der Berufsverbände aufgestellt werden, die eine wichtige Rolle für die Berufsbildung spielen. Wird das Postulat angenommen, wird die Thematik behandelt, für die das BBA bzw. die VWD zuständig sind. Ausserdem muss eine Arbeitsgruppe mit allen Akteuren aufgestellt werden, die von dieser breit gefächerten Thematik betroffen sind. Die Berufsverbände sind bereit, sich an der Projektleitung zu beteiligen. Es wird jedoch nötig sein, eine Projektverantwortliche oder einen Projektverantwortlichen zu bezeichnen, um die Arbeiten aller Partner zu koordinieren.

Da die im Postulat aufgeworfenen Fragen wichtig und aktuell sind, ist der Staatsrat bereit, die verlangte Analyse durchzuführen. Er empfiehlt Ihnen deshalb das Postulat zur Annahme.

25. Januar 2022